



Gemeindeverwaltung
WIESENDANGEN

GESUCH KANALISATIONSANSCHLUSS

Gesuchsteller / Bauherr

Name:

Vorname:

Tel.:

Strasse:

Natel:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Projektverfasser / Vertreter

Name:

Vorname:

Tel.:

Strasse:

Natel:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Bauprojekt

Art:

Strasse, Ort:

Kataster-Nr.:

Anzahl Wohnungen:

Anzahl Garagenplätze:

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/Bauherr

Unterschrift Projektverfasser/Vertreter

Anschlussgesuch

Art. 5 Verordnung über Siedlungsentwässerungs-Anlagen (SEVO) vom 13.02.2008 / 25.11.2013

Für die Erstellung, Erweiterung oder Änderung einer privaten Abwasseranlage, welche an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen bzw. angeschlossen ist, ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Bauamt Wiesendangen das Kanalisationsanschlussgesuch einzureichen. Es gelten die Richtlinien des VSA (Verband Schweizerischer Abwasserfachleute) für die Entwässerung von Liegenschaften, Ausgabe 2012 (SN 592 000) und "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, Ausgabe 2019). Im Rahmen der Baubewilligungen wird vorgeschrieben, die Werkinformationen für die Entwässerungsanlagen bis zum Fallstrang unter der Bodenplatte einzumessen und im LIS (Leitungsinformationssystem) einzutragen. Die Kosten gehen zu Lasten der Baherrschaft.

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen :

- Situationsplan 1 : 500 oder 1 : 1000 (amtliche Kopie des Leitungskatasters) mit eingetragener Abwasserleitung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Kanalisationsplan 1 : 50 oder 1 : 100 (Gebäudegrundriss mit Umgebungsentwässerung). Der Plan muss sämtliche Anfallstellen enthalten unter Bezeichnung ihrer Art und der Apparatezahl (Dachwasser, Spülaborte, Wandbecken usw.); Lichtweite, Gefälle und Material der Ableitungen (Fallrohre und Grundleitungen, Kontrollschächte, Sammler, Bodenabläufe, Rückstauverschlüsse, Entlüftungen usw.). Die Zweckbestimmungen der Räume im Kellergrundriss (z.B. Keller, Garage, Waschküche usw.) sind zu bezeichnen. Bei Dach- und Platzwasser ist das Einzugsgebiet in m² anzugeben bzw. eine Regenwasserbilanz mit Flächenplan und Liste über die gesamte Bauparzelle gem. Richtlinie des AWEL „Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung, Ausgabe 2022“ einzureichen.
- Längenprofil der Anschlussleitung bis Vorfluter mit zuverlässigen Koten, Massstab 1 : 50 oder 1 : 100
- Gewerbe: Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers inkl. allfällige Vorbehandlungsanlagen
- Durchleitungsrecht: Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers bzw. das Zeugnis des Grundbuchamtes über die erfolgte Anmerkung/Dienstbarkeit beizulegen

Je nach der Art des Bauvorhabens können weitere Unterlagen verlangt werden.

Die Pläne sind nach den Vorschriften und Richtlinien der VSA darzustellen. Schmutzwasserleitungen sind rot, Meteorwasserleitungen blau darzustellen.

Auskunft erteilt das Kontrollorgan Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz, Tel. 052 226 02 70, info@fh-ing.ch.